

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 09/20 vom Freitag, den 28. Februar 2020

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses ..... 33

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)..... 33

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

*Gemeinde Dötlingen*

Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2020 ..... 33

*Gemeinde Ganderkesee*

Haushaltssatzung der Gemeinde Ganderkesee für das Haushaltsjahr 2020..... 34

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### Öffentliche Sitzung des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses

Am Dienstag, 3. März 2020, findet um 17:00 Uhr in der FTZ Ganderkesee, Westtangente 20, 27777 Ganderkesee eine öffentliche Sitzung des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.11.2019  
- öffentlicher Teil -

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

- 3 Rettungsdienst; Vorstellung der ersten Ergebnisse des Projekts der Universität Maastricht
- 4 Mitteilungen des Landrates
- 5 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 21.02.2020

Carsten Harings  
Der Landrat

---

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Jens Uwe Wöhler, Hackfeld 2, 27243 Winkelsett, hat zur Beregnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen 2 Grundwasserentnahmen beantragt. Auf dem Flurstück 78, Flur 16, Gemarkung Harpstedt, westlich von Harpstedt, ist eine Entnahme maximal 15.000 m<sup>3</sup> und durchschnittlich 5.000 m<sup>3</sup> jährlich geplant. Auf dem Flurstück 5/7, Flur 1, Gemarkung Beckeln, westlich von Beckeln, ist eine Entnahme von maximal 7.500 m<sup>3</sup> und durchschnittlich 3.300 m<sup>3</sup> jährlich geplant. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 27.02.2020

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
Carsten Harings

---

## B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

*Gemeinde Dötlingen*

### Haushaltssatzung der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in der Sitzung am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.943.915 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.105.826 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.877.792 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.675.243 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.031.251 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.217.778 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.909.043 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.893.021 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Im Haushaltsjahr 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen in der Gesamthöhe von 1.000.000 Euro (2021: 200.000 Euro; 2022: 400.000 Euro; 2023: 400.000 Euro) veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	365 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

Neerstedt, den 07. Januar 2020

gez.

\_\_\_\_\_  
Ralf Spille  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 02. März 2020 bis einschl. 12. März 2020 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, 27801 Neerstedt, öffentlich aus.

Neerstedt, 26.02.2020

Ralf Spille  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
*Gemeinde Ganderkesee*

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Ganderkesee für das Haushaltsjahr 2020**

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 4 und 5 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Oldenburg am 18.02.2020 unter dem Aktenzeichen 10 15 14 01/2 – Ham erteilt worden. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 10.02.2020 während der Dienststunden zur

Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 131, sowie im Bürgerbüro Bookholzberg, Stedinger Str. 65, öffentlich aus.

Ganderkesee, den 21.02.2020

Gemeinde Ganderkesee  
Die Bürgermeisterin  
Alice Gerken

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee in der Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	56.095.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	54.271.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.374.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.380.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.735.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.694.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	353.100 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	986.500 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	56.463.200 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	59.061.200 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 353.100 Euro festgesetzt.

#### § 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Bäder für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.912.600 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.877.000 Euro festgesetzt.

#### § 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Bäderbetrieb wird auf 1.120.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen.

Ganderkesee, 12.12.2019

gez. Alice Gerken  
Bürgermeisterin

---